

**Amt Am Peenestrom
Der Gemeindevorsteher**

Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindevorstehers gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Ausscheiden und Nachrücker in der Stadtvertretung Wolgast

Frau Anke Kieser hat mit Wirkung vom 01.09.2021 auf ihren Sitz in der Stadtvertretung Wolgast verzichtet und scheidet damit aus der Stadtvertretung aus.

Gemäß § 46 des LKWG M-V stelle ich fest, dass **Herr Karsten Kruse**, wohnhaft in 17438 Wolgast, die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) ist.

Herr Kruse hat die Mitgliedschaft gem. § 46 Abs. 5 i.V.m. § 34 LKWG M-V erworben.

Insofern stelle ich den Übergang des Sitzes in der Stadtvertretung Wolgast auf den Nachrücker Karsten Kruse fest.

Laut § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindevorsteher, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch erheben.

Wolgast, 08.09.2021



R. Fischer
Gemeindevorsteher